



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

10. Dez. 2018

Mein Aktenzeichen
9414 B

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Schaub
Angelika.Schaub@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2911
06131 16-172911

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22. November 2018
TOP 6: Entwicklung und Zukunft der Förderschulen
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/3710 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Herr Ernst,

der Tagesordnungspunkt „Entwicklung und Zukunft der Förderschulen“ wurde in der Sitzung des Ausschusses am 22. November 2018 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Förderschulen sind zusammen mit den Schwerpunktschulen Teil des leistungsfähigen schulischen Angebots sonderpädagogischer Förderung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Sie sind im Schulgesetz in § 10 verankert und damit ein fester Bestandteil der rheinland-pfälzischen Schullandschaft.

Die Studie der Bertelsmann-Stiftung „Unterwegs zur inklusiven Schule“ vom September 2018 vergleicht die Daten der KMK-Statistik zu den Lernorten Förderschule und zum inklusiven Unterricht des Jahres 2008 mit denen des Jahres 2016.

Im Zeitraum von 2008 bis 2016 hat sich die Zahl der Förderschulen von 141 auf 131 verringert. Seitdem ist sie unverändert. Im gleichen Zeitraum ist auch die Schülerzahl an Förderschulen gesunken, und zwar von 15.868 auf 14.547. Diese Entwicklung entspricht einer Förderschulbesuchsquote (die Studie spricht hier von Exklusionsquote) von 3,8% im Jahr 2008 bzw. von 4,0 % im Jahr 2016.



Bezugsgröße ist dabei jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Primar- und Sekundarbereich I. Im Vergleich der Länder liegt Rheinland-Pfalz mit seiner Förderschulbesuchsquote unter der bundesweiten Quote von 4,34 % und damit – zusammen mit Brandenburg – auf Platz 6.

Die Interpretation dieser Daten kann nur vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen im Schulgesetz erfolgen. Dort sind die Lernorte Förderschule und inklusiver Unterricht als gleichwertige Lernorte verankert. Das rheinland-pfälzische Schulgesetz sieht seit 2014 das Recht der Eltern vor, zwischen dem Besuch einer Förderschule und dem inklusiven Unterricht für ihr Kind zu entscheiden. Insofern entscheiden die Eltern über den Ausbaustand der schulischen Inklusion und das Voranschreiten der Entwicklung.

Die vorliegende Studie versteht sich als ein „Lagebericht aus bildungsstatistischer Perspektive“. Sie gibt erneut den Impuls, zur Beschreibung des Ausbaustands der schulischen Inklusion in den Ländern nicht länger den Inklusionsanteil als Kennziffer zu nutzen. Dies begründet sie datenbasiert und legt dar, dass die Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen aussagekräftiger ist. Diese Einschätzung teile ich – die Kultusministerkonferenz veröffentlicht aus diesem Grund jährlich ausschließlich die Förderschulbesuchsquote und nicht den in den Ländern oft genutzten Inklusionsanteil.

Im Hinblick auf mögliche Konsequenzen für die Zukunft der Förderschulen aus dieser Studie ist zu betonen, dass Rheinland-Pfalz den eingeschlagenen Weg weitergehen wird: Das Elternwahlrecht ist unstrittig. Wir werden sie bei ihrer Entscheidung unterstützen und beraten.

Auch heute gilt weiterhin, dass es Ziel der Landesregierung ist, die Vielfalt der Lernorte zu sichern und die an Schwerpunktschulen und Förderschulen vorhandene Fachkompetenz fest im Schulsystem zu verankern. Das vorhandene spezialisierte Fachwissen wird auch zukünftig allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen, die diese Förderung brauchen – sowohl am Lernort Förderschule als auch in inklusivem Unterricht.

Dazu wurde in der Schulgesetznovelle 2014 der Auftrag der Förderschulen im Zusammenhang von Inklusion geschärft und präzisiert: Die sonderpädagogische Kompetenz soll fest im Schulsystem verankert sein, Strukturen sind grundzulegen und damit



für den inklusiven Unterricht systematisch nutzbar zu machen. Dies erfolgt seit 2015 durch die Beauftragung von Förderschulen als Förder- und Beratungszentren. Mittlerweile haben wir 20 regionale und 3 überregionale Förder- und Beratungszentren. 2019 werden weitere 7 Förder- und Beratungszentren hinzukommen.

Wir werden weiterhin auf inklusiven Unterricht und Förderschulen setzen und diesen Weg konsequent weiter gehen.

Dr. Stefanie Hubig